

Bekanntmachung

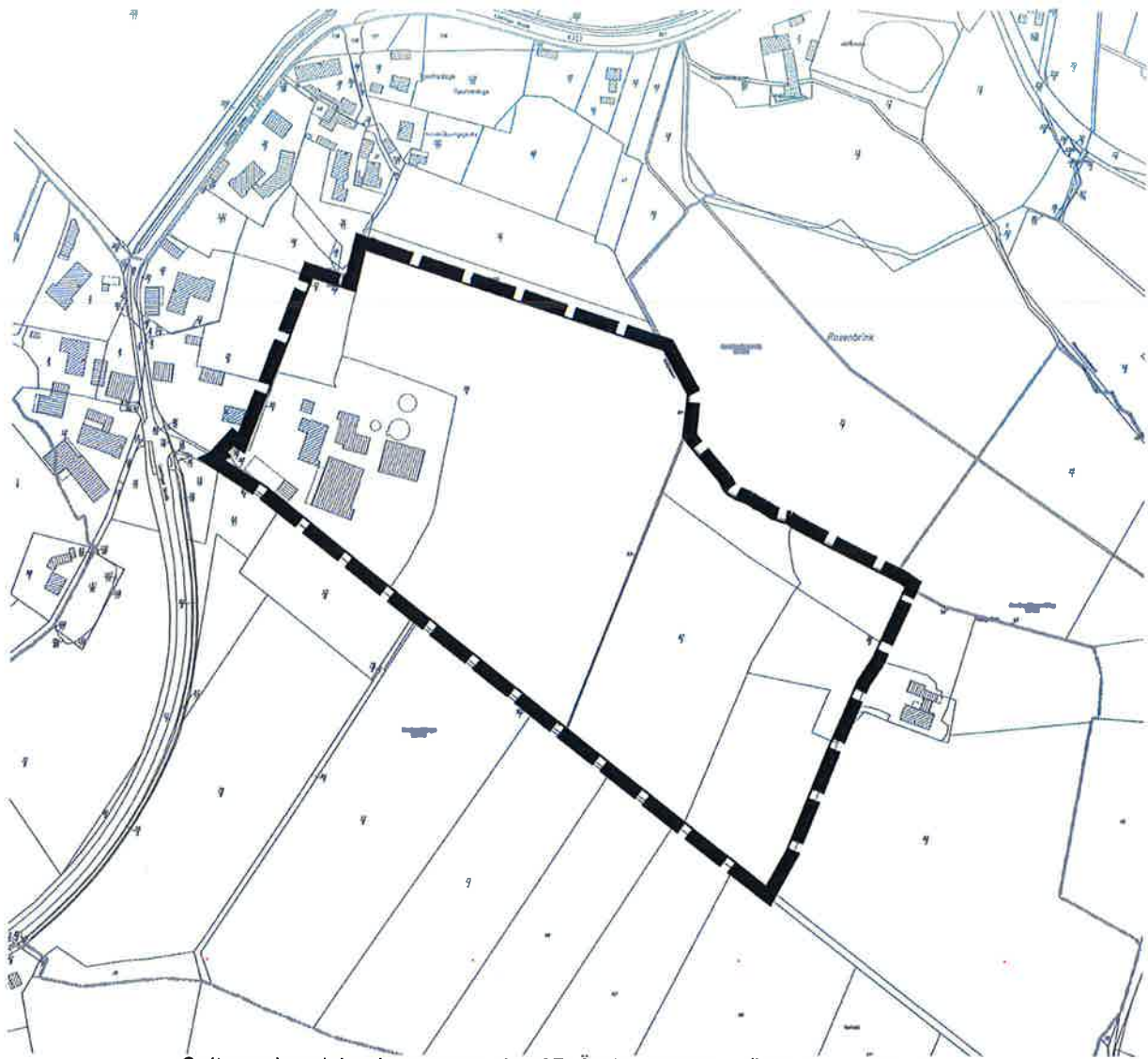
Bauleitplanung der Gemeinde Bissendorf

45. Änderung Flächennutzungsplan gewerbliche Baufläche "Natberger Feld" westlich Natberger Straße/östlich Lüstringer Straße

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Bissendorf hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 dem Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung nebst Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzbeitrag mit Brutvogelerfassung 2018 und Fachbeitrag Fledermäuse, Anträge auf Zielabweichung von 2011 und 2019, Gefährdungsabschätzung für die Altablagerung "Natberger Egge", gutachtlicher Stellungnahme zu Geruchsimmissionen hydrogeologischem Gutachten, Verkehrsprognose sowie schalltechnischer Beurteilung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt:



Geltungsbereichsabgrenzung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans

Die öffentliche Auslegung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht sowie der weiteren oben genannten Unterlagen erfolgt in der Zeit

vom 17. Juli 2019 bis einschließlich 19. August 2019

im Fachdienst 4 - Planen und Bauen der Gemeindeverwaltung Bissendorf, Rathaus, Kirchplatz 1, 49143 Bissendorf, während der Dienststunden

montags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
dienstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
mittwochs	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die genannten Unterlagen können zudem im o.g. Zeitraum unter „www.bissendorf.de - Planen & Bauen - Bauleitplanverfahren“ abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, per Email oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu dem o.g. Bauleitplan wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet worden.

Folgende aus Sicht der Gemeinde Bissendorf wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor und können zusammen mit den Auslegungsunterlagen eingesehen werden:

1. Umweltbericht:

IPW Ingenieurplanung vom 07.06.2019

2. Artenschutzbelange:

a) Artenschutzbeitrag: IPW Ingenieurplanung 11.06.2019

b) Brutvogelerfassung: IPW Ingenieurplanung 06.06.2019

c) Fachbeitrag Fledermäuse: Kohlbrecher und Korte Landschaftsentwicklung 23.11.2018

3. Zielabweichungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück von 2004:

Änderungsbescheid: Landkreis Osnabrück 27.05.2011

4. Immissionsschutz:

a) Schalltechnische Beurteilung: IPW Ingenieurplanung 03.06.2019

b) Gutachterliche Stellungnahmen zu Geruchsmissionen in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 150 Natberger Feld der Gemeinde Bissendorf: TÜV Nord 07.05.2019

5. Grundwasserschutz

Hydrogeologisches Gutachten: Erdbaulabor Krause, Münster vom 8. Juli 2019

6. Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

a) Landkreis Osnabrück vom 29.04.2019:

b) Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 29.04.2019

c) Stadtwerke Osnabrück vom 16.05.2019

d) Stadt Osnabrück vom 10.05.2019

e) Archäologische Denkmalpflege vom 27.04.2019

f) Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase Bever" vom 02.04.2019

7. Altlasten

Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung für die Altablagerung "Natberger Egge" in Bezug auf das Plangebiet 29.1 in Bissendorf-Natbergen: Sack +Temme 20.05.2011

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1), (4a), (4b), in den Stellungnahmen (6a), (6b) und (6d) sowie in der Unterlage (7). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu temporären Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen während der Bauphase
- Aussagen zu Lärmschutzmaßnahmen
- Aussagen zu landwirtschaftlichen Immissionen
- Aussagen zu Auswirkungen der Altablagerungsfläche "Natberger Egge"
- Aussagen zur Funktion als Vorranggebiet für Freiraumfunktionen und Vorsorgegebiet für Erholung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1), (2a, b, c) sowie in den Stellungnahmen (6 a, d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu vorhandenen Biotoptypen
- Aussagen zur Beeinträchtigung der Biologischen Vielfalt
- Aussagen zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. durch Biotop- und Lebensraumverlust
- Aussagen zu naturschutzfachlichen Schutzgebieten und -objekten
- Vermeidungs-, Ausgleichs- und externe Kompensationsmaßnahmen
- Aussagen zum Abstand zu Waldflächen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in den Unterlagen (1), (3) und (6a, b, e):

- Verlust von intensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche
- Aussagen zur Funktion als Vorsorgegebiet für Landwirtschaft auf Grund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials
- Aussagen zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. durch Verlust unversiegelter Flächen (tlw. Plaggenesch)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in den Unterlagen (1), (3), (6a, b, e) und (7). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu vorhandenen Bodentypen (tlw. Plaggenesch)
- Aussagen zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. durch Verdichtung des Bodens und Versiegelung
- Altablagerungen im Bereich "Natberger Egge".

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1), (3), (5) sowie in der Stellungnahme (6a, c, f). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Wasserschutzgebiet Düstrup-Hettlich

- Grundwasserstand, Durchlässigkeit und Versickerungsfähigkeit des Untergrunds sowie Schutz des Grundwasserleiters
- Aussagen zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. durch Eingriffe in den Wasserhaushalt
- Aussagen zur Funktion als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in den Unterlagen (1), (3) und (6 a, d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Bedeutung für Kalt- und Frischluftproduktion und -transport
- bau- und anlagebedingt temporäre Lufteinträge von Schadstoffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in den Unterlagen (1), und (3) sowie in den Stellungnahmen (6a, d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- keine orts- oder landschaftsbildprägenden Strukturen innerhalb des Plangebiets
- baubedingt temporäre visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- Charakter der Kulturlandschaft und des Ortsbildes (insbesondere der Ortsrandlage)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in den Unterlagen (1), (6a, b, e). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Betroffenheit von Plaggenesch
- Betroffenheit denkmalgeschützter Bausubstanz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte und zum Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1) sowie in den Stellungnahmen (6a) und (6d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu naturschutzfachlichen Schutzgebieten

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in der Unterlage (1). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Erfassung der Wechselwirkungen im Sinne der Ökosystemtheorie
- keine Biotop- oder Umweltkomplexe mit besonderer Empfindlichkeit oder Bedeutung im Plangebiet
- Aussagen zu Auswirkungen der Neuversiegelung

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in der Unterlage (1)

- Aussagen zur Relevanz der von der Nutzung der Fläche ausgehenden Unfälle
- Störfallbetriebe im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18

Bissendorf, 8. Juli 2019

Ausgehängt am 9. Juli 2019

Die Bekanntmachung gilt als bewirkt mit Ablauf des 16. Juli 2019


Halfter

Abgenommen am: _____

Gemeinde Bissendorf
Der Bürgermeister